

Merkblatt

Erneuerung der Wasseranschlussleitung Hinweise zur Erdung elektrischer Anlagen

(Information für Immobilienbesitzer – unverbindlicher Hinweis)

1. Zweck dieses Merkblatts

Die Stadtwerke Delmenhorst erneuern im Rahmen ihrer Aufgaben bestehende Wasseranschlussleitungen. Dieses Merkblatt informiert Eigentümerinnen und Eigentümer über **mögliche Auswirkungen auf die Erdung elektrischer Anlagen**, sofern diese bislang über metallene Wasserleitungen realisiert wurde.

Das Merkblatt stellt **keine technische Beratung** dar, sondern dient der allgemeinen Information.

2. Wegfall der Erdungsfunktion bei neuen Wasseranschlussleitungen

In älteren Gebäuden wurden metallische Wasserleitungen in der Vergangenheit teilweise **als Bestandteil der elektrischen Erdungsanlage** genutzt.

Im Zuge der Erneuerung werden diese Leitungen durch **Kunststoffrohre** ersetzt. Kunststoff ist **nicht leitfähig**, sodass:

- eine Erdungs- oder Ableitfunktion über die Wasserleitung **nicht mehr vorhanden** ist,
- elektrische Ströme **nicht mehr über den Wasseranschluss ins Erdreich abgeführt** werden können,
- die Wasseranschlussleitung **nicht als Erdungsanlage zulässig** ist.

3. Verantwortung des Immobilienbesitzers

Der Eigentümer eines Grundstücks oder Gebäudes ist dafür verantwortlich, dass die elektrische Anlage jederzeit den **allgemein anerkannten Regeln der Technik** entspricht.

Dies umfasst insbesondere die Pflicht, sicherzustellen, dass:

- eine **wirksame und normgerechte Erdungsanlage** vorhanden ist,
- der sichere Betrieb der elektrischen Anlage gewährleistet bleibt,
- keine Gefährdung von Personen oder Sachwerten entsteht.

Die Pflicht zur ordnungsgemäßen Erdung ergibt sich unter anderem aus den einschlägigen elektrotechnischen Regelwerken sowie der **Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)**.

4. Einschlägige technische Regelwerke (Auszug)

Im Zusammenhang mit der Erdung elektrischer Anlagen sind insbesondere folgende Regelwerke zu beachten:

- **DIN VDE 0100-540**
Errichten von Niederspannungsanlagen – Erdungsanlagen, Schutzleiter, Schutzpotentialausgleich
- **DIN VDE 0105-100**
Betrieb von elektrischen Anlagen
- **Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)**, insbesondere § 13
(Ausführung, Änderung und Instandhaltung elektrischer Anlagen)

Die Einhaltung dieser Vorschriften ist durch den Anlagenbetreiber bzw. Eigentümer sicherzustellen.

5. Erforderliche Maßnahmen

Nach der Erneuerung des Wasseranschlusses ist zu prüfen, ob:

- eine eigenständige Erdungsanlage vorhanden ist oder
- eine Anpassung oder Neuerrichtung der Erdung erforderlich wird.

Die Beurteilung, Planung und Ausführung entsprechender Maßnahmen darf **ausschließlich durch einen zugelassenen Elektrofachbetrieb** erfolgen.

6. Abgrenzung der Zuständigkeiten

Die Stadtwerke Delmenhorst weisen ausdrücklich darauf hin, dass:

- die Erdungsanlage **nicht Bestandteil der Wasserversorgungsanlage** ist,
- die Prüfung, Anpassung oder Errichtung einer Erdungsanlage **nicht zum Leistungsumfang** der Wasseranschlusserneuerung gehört,
- daraus entstehende Maßnahmen und Kosten **vom Immobilienbesitzer zu veranlassen und zu tragen** sind.

7. Empfehlung

Zur Wahrung der elektrischen Sicherheit empfehlen die Stadtwerke Delmenhorst, **rechtzeitig im Zusammenhang mit der Wasseranschlusserneuerung** einen Elektrofachbetrieb mit der Überprüfung der Erdungsanlage zu beauftragen.

Rechtlicher Hinweis

Dieses Merkblatt dient ausschließlich der allgemeinen Information. Es ersetzt keine fachliche Prüfung oder Beratung durch einen Elektrofachbetrieb und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder rechtliche Verbindlichkeit.